

Technische Hinweise zur Markierung von Wanderwegen



- a) Einrichten von Wanderrouten ohne Markierung in der Örtlichkeit

- b) Markieren von Wanderwegen
 - Sichtmarkierung und Markierungsdichte
 - Anzeigen von Richtungswechseln
 - Markierungsverfahren

- c) Anmerkung zum Markieren von Radwanderwegen
- d) Hinweis auf ergänzende Informationen

a) Einrichten von Wanderrouten ohne Markierung in der Örtlichkeit

Die hier vorliegenden „Technischen Hinweise“ setzen das Thema *„Wanderrouten ohne Markierung in der Örtlichkeit“* bewusst an den Anfang der Zusammenstellung.

- Warum eigentlich?

Routenbeschreibungen (Wanderführer) ohne zugehörige Markierungszeichen in der Natur gab es schon immer. Mittlerweile wird dieses Informationsmittel jedoch ergänzt und oftmals bereits ersetzt durch **Wegebeschreibungen im Internet**. In der Regel zu finden (zusammen mit zugehörigen Kartenausschnitten und downloadbaren **gpx- Routen**) in den Touristik-Internetauftritten und in der Homepage des Wandervereins oder der Organisation, die eine derartige Routenempfehlung ausgearbeitet hat.

Gegenüber einem „Klassischen markierten Wanderweg“ besitzt die „Nichtmarkierte Wanderroute“ unübersehbare Vorteile, die unbedingt wohlwollend geprüft werden sollten, bevor man sich voreilig auf das teure, aufwändige und bisweilen auch nervenzehrende Geschäft einer Wanderwegemarkierung in der Natur einlässt:

- ⇒ Keine Probleme mit Markierungserlaubnissen
 - ⇒ Keine Materialkosten
 - ⇒ Keine Auslagen aller Art (Fahrkosten, Verzehrgeld) für die freiwilligen Helfer
 - ⇒ Keine mühselige Rekrutierung von Helfern
 - ⇒ Keine Vergabe an und Verträge mit teuren Dienstleistern
 - ⇒ Keinerlei Probleme mit Pflege und Aktualisierung der Route
- dafür aber:**
- ⇒ **Unübertroffen schnelle Realisierbarkeit des Projekts**
 - ⇒ **Veränderungen/Aktualisierungen sind „just in time“ möglich**

b) Markieren von Wanderwegen

Die hier beschriebenen Grundsätze finden sich in vergleichbarer Form (zuweilen allerdings mit kleinen regional/historisch bedingten Abweichungen) auch in den Markierungsregeln der einzelnen deutschen Wandervereine wieder.

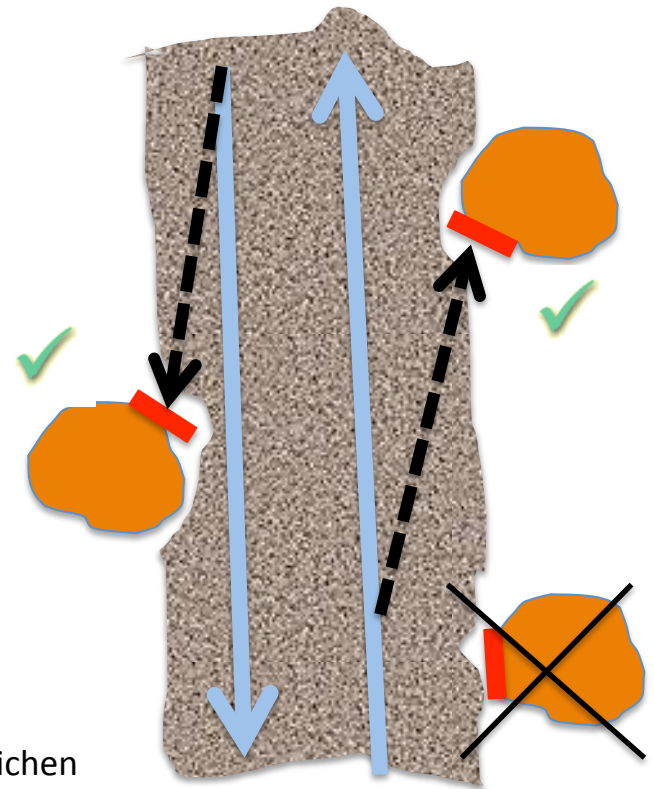
Sichtmarkierung

Im Gegensatz zu der in früheren Zeiten üblichen

Parallelmarkierung (d.h. die Markierung befindet sich seitlich zur Laufrichtung des Wanderers z.B. am Baum), hat sich heute allgemein die sog.

Sichtmarkierung als „nutzerfreundlichste Lösung“ durchgesetzt. Sie befindet sich schräg zur Laufrichtung/Blickrichtung des Wanderers. Dieser Komfort wird allerdings mit doppelter Arbeit erkauft, da nun in beiden Laufrichtungen derartige Markierungen anzubringen sind.

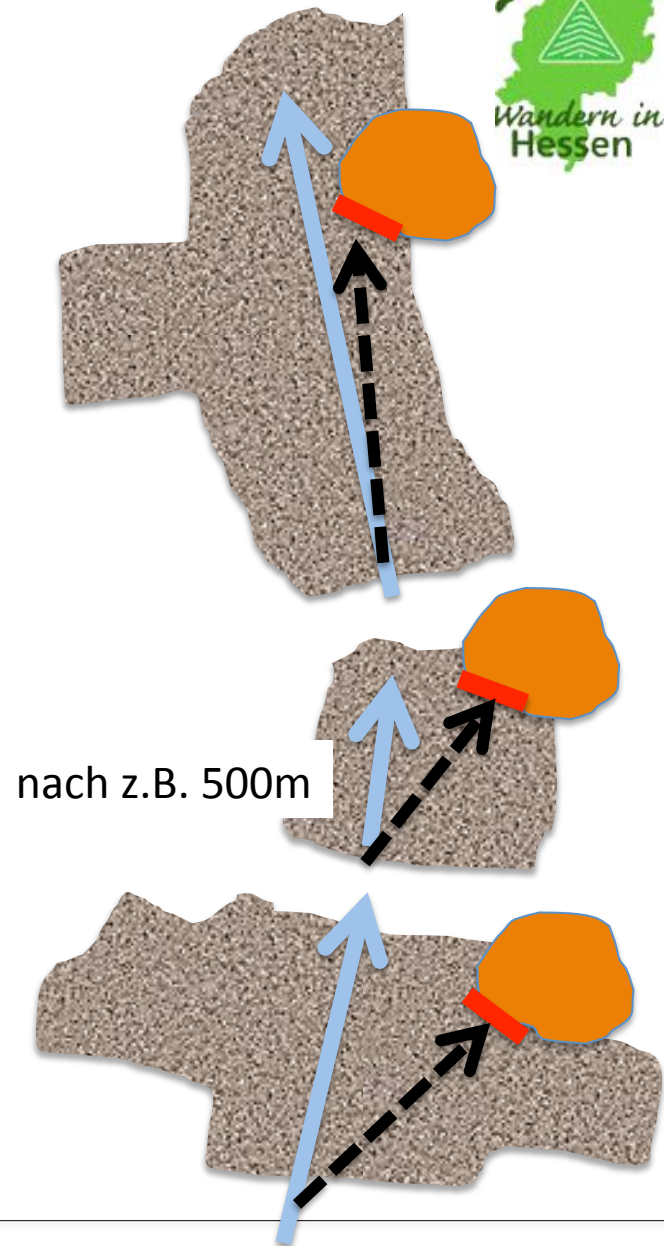
 = Markierungszeichen



Normalerweise ist es ausreichend, **nach** einer Wegekreuzung oder einem Abzweig eine Markierung anzubringen und dann erst wieder nach der nächsten Wegekreuzung bzw. dem nächsten abzweigenden Weg.

Ist die Strecke bis zur nächsten Kreuzung allerdings sehr lang (z.B. bei ca. 500m), so ist für den Wanderer hilfreich, noch einmal ein **zwischengeschaltetes „Beruhigungszeichen“** vorzufinden.

Markierung natürlich auch hier für beide Laufrichtungen: **Hinweg und Rückweg!**

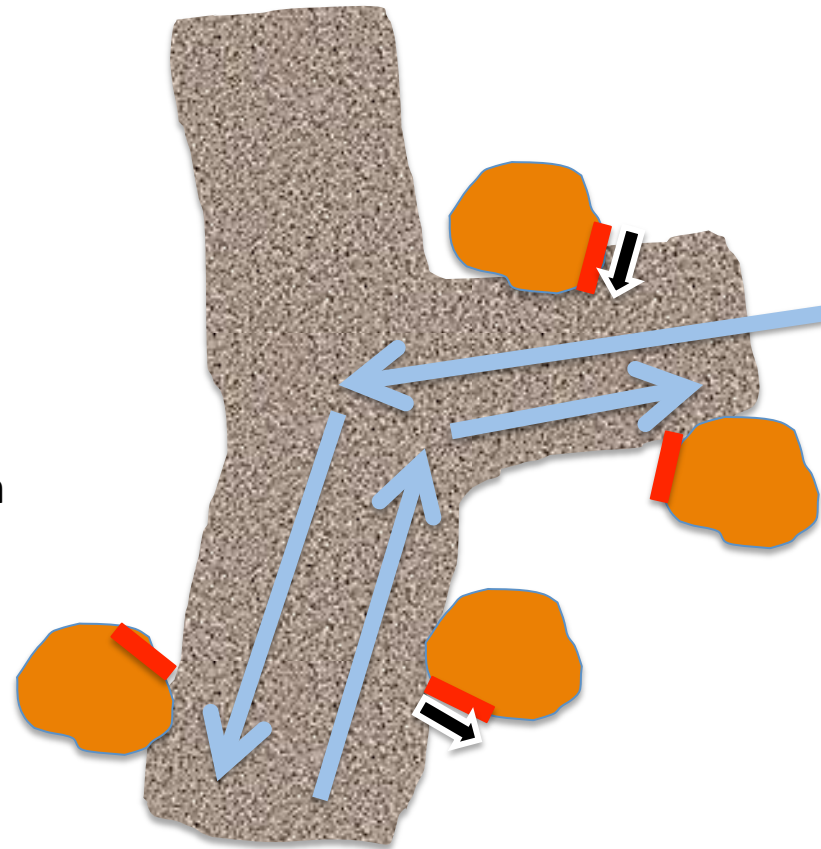


Besondere Aufmerksamkeit verdienen die **Richtungswechsel** !!

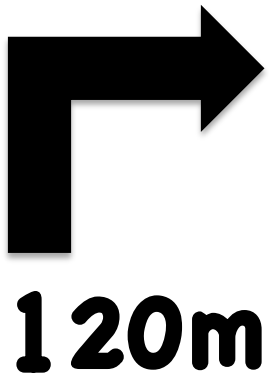
Einer ungeschriebenen Grundregel nach bleibt ein Wanderer im Zweifelsfall immer auf dem geradeaus weiter führenden Weg, sofern er nicht durch ein Zeichen auf einen erforderlichen Richtungswechsel hingewiesen wird.

Zu seiner eigenen Sicherheit - nämlich dass er gerade „richtig“ abgebogen ist- wird immer **vor** und nach dem Richtungswechsel ein Zeichen angebracht. Das Zeichen nach dem Richtungswechsel ist unter Wanderern unter dem Begriff „**Bestätigungszeichen**“ bekannt.

Der anstehende Richtungswechsel wird durch einen **zusätzlich zum Wegezeichen** angebrachten **Richtungspfeil** angezeigt.

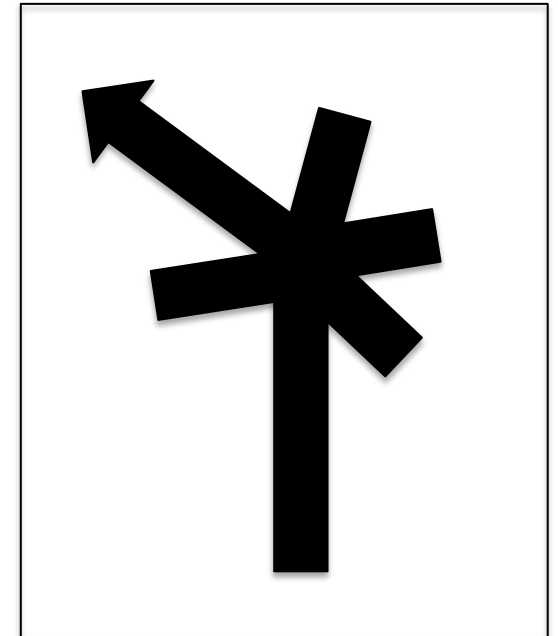
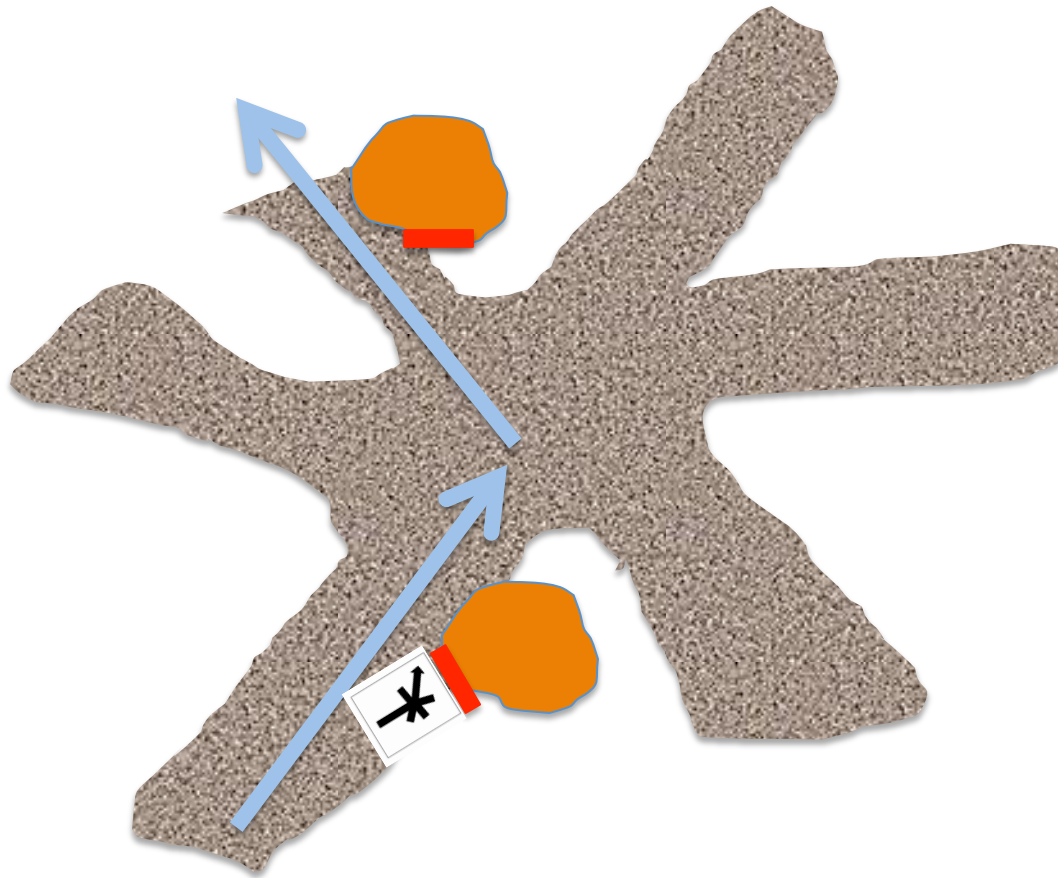


Kann ein Richtungswechsel **nicht unmittelbar** angezeigt werden, sondern nur weit vorher, so sollte der Abbiegehinweis einfach zweckmäßig modifiziert werden. Entscheidend ist die **Klarheit und Sichtbarkeit des Zeichens** für den Wanderer!



Beispiele für die Anzeige eines normalen Richtungswechsels bei Wanderwegen

Bei unübersichtlichen Wegesituationen ist die Kreativität des Wegemarkierers gefordert. Er sollte sich hierbei jedoch immer in die Situation des Wanderers hinein versetzen, der seine künftige Richtung sofort und zweifelsfrei erkennen will.



Das Standard-Markierungsverfahren im Wald war bislang die Farbmarkierung (gemalt oder mit Farbsprühdose erzeugt). In beiden Fällen wird eine entsprechende Schablone des Wegezeichens benötigt, damit eine saubere, „ordentliche“ Wegemarkierung entstehen kann.

Wenn der Waldbesitzer einverstanden ist, können auch fertige Schilder angenagelt werden.

⇒ ⇒ **Wirklich zukunftsfähig ist allerdings das Verfahren, fertige Schilder mit Spezialkleber an der Baumrinde zu befestigen. Das geht schnell, ist aber hinsichtlich des Materialeinsatzes (Schilder + Klebstoff) nicht ganz billig.**

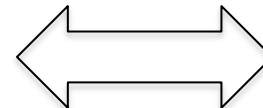
In der Ortslage bieten sich selbstklebende zur Befestigung an Pfosten oder anderen geeigneten Klebeflächen an. Nicht beklebt werden dürfen die Verkehrszeichen selbst (erlaubt ist nur das Bekleben ihres Pfostens!).

c) Anmerkung zum Markieren von Radwanderwegen

Einige Wandervereine (oder auch andere Organisationen) markieren auch besondere Radrouten oder Radwanderwege. Hierfür können durchaus die gleichen Kriterien gelten, wie vorab für die Wanderwege erläutert.

Berücksichtigt werden sollte dabei jedoch, dass der Radfahrer sich zumeist 3-4mal so schnell wie ein Wanderer vorwärts bewegt. Das bedeutet für ihn einen nur kurzen Moment zum Erkennen der Wegemarkierung, was dann einfach durch die Größe der Markierung aufgefangen werden muss:

Eine Wegekenzeichnung für Radfahrer sollte daher die 4fache Fläche einer Wanderwegemarkierung besitzen:



c) Hinweis auf ergänzende Informationen

Wanderwegemarkierungen anbringen – das ist nicht nur eine technische Frage, sondern kann auch bedeuten, mit Sorgfalt und Augenmaß einige rechtlichen Dinge gebührend zu beachten. Empfohlen sei als ergänzende Information daher die ebenfalls auf der Homepage des Wanderverbandes Hessen verfügbare Ausarbeitung „Markierungsrecht für Praktiker“.

„Markierungsrecht für Praktiker“
erläutert, wie für alle Beteiligten die
eventuell auftauchenden Fragen und
Probleme einvernehmlich zu lösen sein
sollten.

Markierungsrecht für Praktiker

***Wesentliche Dinge, die vor dem
Anbringen einer Wanderwege-
Markierung beachtet werden sollten***



Carl-Michael Sauer

Wanderverband Hessen e.V.

2015